

Brief an den Herausgeber / Letter to the Editor

**Zur Arbeit: Madea B, Henßge C, Lockhoven HB (1986)
Priorität bei mehrfachen Schußverletzungen des Schädels.
Z Rechtsmed 97:213–216**

Karl Sellier

Institut für Rechtsmedizin, Stiftsplatz 12, D-5300 Bonn, Bundesrepublik Deutschland

Der Argumentation der Autoren in der Diskussion vermag ich nicht zu folgen.

Zwei Schüsse haben getroffen. Das rechts eintretende Geschoß ist unzerlegt durch den Kopf gegangen, hat also sicher mehr Energie an den Schädel abgegeben als das andere, welches links die Stirn nur streifend getroffen hat. Durch die Bruchkante ist dieses Geschoß geteilt worden: der eine Teil mit 5,3 g blieb stecken, der andere von 9,2 g wurde reflektiert. Die Wahrscheinlichkeit der Erzeugung eines Berstungsbruches (überdrucksbedingt) ist für das „rechte“ Geschoß wegen der größeren Energieabgabe ungleich höher. Diese Tatsache verneinen die Autoren indirekt, indem sie schreiben (S. 218): „Hätte diese – nach Auffassung der Autoren vom „linken“ Geschoß erzeugte – Berstungslinie noch nicht bestanden, so müßte der auf das rechte Scheitelbein auftreffende Schuß seinerseits ein ausgedehntes Berstungsbruchsystem verursacht haben.“

Die Autoren gehen davon aus, daß der linksseitige Stirnschuß das Bruchlinien-System verursacht hat. Die umlaufende Bruchlinie hätte am rechten Schußloch enden müssen, wenn dieses Schußloch eher dagewesen wäre. Aber kann man behaupten, daß die an der rechten Schädelseite vorhandenen Bruchlinien überhaupt alle vom linken Geschoß stammen? Wie sieht es mit der Bruchlinie aus, die vom rechten Schußloch nach abwärts zieht? Diese ist doch offensichtlich vom rechten Geschoß erzeugt.

Man kann nämlich – entgegen den Argumenten der Verfasser auch so argumentieren: das rechte Loch war zuerst vorhanden, erzeugte, auch aus energetischen Gründen, diesen umlaufenden Berstungsbruch. Der linksseitige Schuß kam später, dessen Öffnung liegt (zufällig) fast tangential der Berstungsbruchlinie an (Abb. 1 der Arbeit), hat aber mit deren Erzeugung nichts zu tun.

Man kann aber auch den Autoren folgen, aber mit einer ganz anderen Begründung: der erste Schuß war der linke Stirnschuß. Er hinterließ im wesentlichen nur die eigentliche längliche Schußöffnung. Der zweite Schuß war der rechte. Er erzeugte die horizontale Bruchlinie.

Ich meine: anhand der Art und Form der Bruchlinien ist die Reihenfolge der Schüsse ununterscheidbar, da nirgends Bruchlinien an anderen enden, die PUPPE'sche Regel also gar nicht anwendbar ist.

Vielmehr konnte hier anhand der Fakten am Tatort die Reihenfolge der Schüsse rekonstruiert werden, wie es die Autoren auch getan haben: den ersten Schuß erhielt das Opfer stehend in die linke Schläfe (der ausgetretene Geschößrest hatte eine Fensterscheibe in Höhe von 136 cm durchschlagen), den zweiten Schuß (im Liegen) in die rechte Kopfseite.

Literatur

Madea B, Henßge C, Lockhoven HB (1986) Priorität bei mehrfachen Schußverletzungen des Schädels. *Z Rechtsmed* 97:213–218

Kommentar der Autoren / Authors' Comments

B. Madea und C. Henßge

Institut für Rechtsmedizin der Universität zu Köln, Melatengürtel 60–62, D-5000 Köln 30, Bundesrepublik Deutschland

1. Ob das rechts oder das links eintretende Geschöß mehr Energie an den Schädel abgegeben hat, ist für die Beurteilung der Reihenfolge nach unserer Meinung ohne Bedeutung: Die Energieabgabe beider Geschosse dürfte zweifellos ausgereicht haben, ein horizontal umlaufendes (überdruckbedingtes) Berstungsbruchliniensystem verursacht haben zu können. (Die Energiearmut beider Teile des links-frontal zerlegten Geschosses, d.h. der Energieverlust bei der Zerteilung, wurden in der Arbeit diskutiert.)
2. Auch die Argumentationen von Sellier gehen davon aus, daß das als zweites auftreffende Geschöß zufällig auf der Berstungsbruchlinie des zuerst auftreffenden Geschosses liegt. Zu ergänzen und in die Beurteilung einzubeziehen wäre: Es trifft auf einen bereits geborstenen Schädel.
3. Der links-frontale Einschußdefekt bietet das typische Bild des *Zentrums* eines Berstungsbruchliniensystems, das rechts-parietale Einschußloch nicht: Die von Sellier angesprochene, nach abwärts ziehende Bruchlinie des rechten Einschußloches betraf nur die Tabula externa und nicht die Tabula interna – eine Ergänzung zu den Angaben der Arbeit. Als vom rechten Geschöß erzeugte Bruchlinie wurde sie allerdings auch schon dort aufgefaßt („lediglich von seinem unteren Rand geht eine ‚eigenständige‘ Bruchlinie von 1,2 cm Länge ... aus“). Sie reicht nach unserer Meinung jedoch nicht aus, das rechte Einschußloch als das Zentrum des überdruckbedingt umlaufenden Berstungsbruchliniensystems anzusehen – im Gegensatz zum links-frontalen Einschußdefekt („er bildet gleichzeitig das Zentrum eines Berstungsbruchliniensystems...“).
4. Zur Version von Sellier mit gleichem Ergebnis zur Reihenfolge „aber mit einer ganz anderen Begründung“: Vom Vorderrand des linken Defektes verläuft auch eine Bruchlinie nach vorn in das Stirnbein links. Diese Bruchlinie ist in Abb. 1 der Arbeit wegen der anfänglichen Überlagerung mit dem